



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Nationalrätliche Kommission für Wirtschaft
und Abgaben (WAK-N)
Herr Nationalrat
Thomas Aeschi, Präsident
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Zug, 19. November 2024 ki

Vernehmlassung zur Vorlage in Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Mehr Gestaltungsfreiheit bei Arbeit im Homeoffice» (16.484) – Stellungnahme des Kantons Zug

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. September 2024 haben Sie die Kantone eingeladen, sich zur Vorlage der Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Mehr Gestaltungsfreiheit bei Arbeit im Homeoffice» (16.484) zu äussern.

Die Flexibilisierung der Arbeitszeiten ist zu begrüssen. Die geplanten Änderungen im Arbeitsgesetz entsprechen der bereits gelebten Realität. Insbesondere im Homeoffice wird die Freiheit der Arbeitseinteilung von den Arbeitnehmenden als positiver Faktor geschätzt. Betreuungsaufgaben wie auch Freizeitaktivitäten können im Rahmen einer flexiblen Arbeitseinteilung berücksichtigt werden. Durch die geplanten Änderungen im Arbeitsgesetz wird die bereits gelebte Realität legalisiert.

Mit den geplanten Änderungen im Obligationenrecht (Variante) muss die Telearbeit zukünftig zivilrechtlich in einem Vertrag geregelt werden. Die Telearbeit basiert auf der Freiwilligkeit des Arbeitnehmenden. Wird Telearbeit vereinbart, müssen Umfang, Arbeitseinteilung, Kostenübernahmen etc. in einem Vertrag geregelt werden. Dadurch werden die Abmachungen zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden verbindlich und rechtlich durchsetzbar. Dies dient dem Arbeitnehmerschutz und mindert die Befürchtungen der Kommissionsminderheit betreffend Gesundheitsschädigung. In diesem Zusammenhang ist auch zu begrüssen, dass im Obligationenrecht geplant ist, das Recht auf Nichterreichbarkeit der Arbeitnehmenden zu normieren. Bislang ergab sich dieses Recht höchstens aus der Rechtsprechung.

Die Einführung der neuen Telearbeitsregelungen wird unweigerlich zu einer Erhöhung der Inspektionskosten führen, die durch die Komplexität der Kontrolle von Arbeitsplätzen im privaten Raum bedingt ist. Es ist entscheidend, dass die Finanzierung dieser zusätzlichen Kosten frühzeitig und nachhaltig geregelt wird, um die wirksame Durchsetzung der neuen Bestimmungen sicherzustellen. Eine Kombination aus staatlicher Unterstützung, Beteiligung der Arbeitgebenden

den und dem Einsatz moderner Technologien könnte dazu beitragen, diese Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen.

Den geplanten Änderungen (inkl. der Variante mit Anpassung des Obligationenrechts) ist aus Sicht der Zuger Regierung zuzustimmen. Die Kantone sind jedoch frühzeitig in den Prozess der Detailausgestaltung (Verordnungsstufe) einzubeziehen. Insbesondere im Rahmen der Kontrollen bestehen Unklarheiten (Kontrollmöglichkeiten, Finanzierung etc.), welche nur unter Einbezug aller Parteien zufriedenstellend geklärt werden können.

Wie bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug



Silvia Thalmann-Gut
Frau Landammann



Tobias Moser
Landschreiber

Versand per E-Mail an:

- ab-geko@seco.admin.ch (Word und PDF)
- Finanzdirektion (info.fd@zg.ch) (PDF)
- Amt für Wirtschaft und Arbeit (info.awa@zg.ch) (PDF)
- Volkswirtschaftsdirektion (info.vds@zg.ch) (PDF)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung (PDF)
- Staatskanzlei (info.staatskanzlei@zg.ch) mit Auftrag zur Veröffentlichung auf der Website